

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 29.04.2
Geschäft: 2026-017
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 3. Februar 2026

Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaften allgemein Reglement zur Videoüberwachung, Festlegung Kamerastand- orte Polizeiposten und Stellvertretungsregelung

Das Wichtigste in Kürze

Im neuen Polizeiposten am Bungertweg sind zwei Videokameras installiert, welche insbesondere dem Schutz vor Sachbeschädigungen und zur Verhinderung von Straftaten dienen. Die Kameras werden im Anhang zum Videoreglement ergänzt und auf der Gemeindefwebseite publiziert. Gleichzeitig wird die Stellvertretung für die Einsichtnahme, Auswertung, Vernichtung und Speicherung des aufgezeichneten Bildmaterials bei Abwesenheit der zuständigen Personen geregelt.

1 Ausgangslage

Im neuen Polizeiposten am Bungertwert sind gestützt auf das Reglement zur Videoüberwachung zwei Videokameras zum Schutz vor Sachbeschädigungen und zur Verhinderung von Straftaten installiert. Um den Vorgaben zu entsprechen, insbesondere Transparenz und Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, wird der Anhang zum Videoreglement um diese Kamerastandorte ergänzt.

2 Erwägungen

2.1 Kamerastandorte

An den folgenden Standorten sind Überwachungskameras installiert:

1. Eingangsbereich
2. Schalterbereich

Die Kameras überwachen in Echtzeit und die Aufnahmen bleiben während 14 Tagen gespeichert.

Die Standorte entsprechen den Vorgaben des Videoreglements vom 13. September 2016. Der Leitfaden für die Videoüberwachung öffentlicher Organe des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich beschreibt die Voraussetzungen für den Einsatz von Videoüberwachung und betont das Gebot der Verhältnismässigkeit. Demnach ist durch das öffentliche Organ jeweils vor der Realisierung einer geplanten Videoüberwachungsmassnahme zu prüfen, ob diese zur Erreichung des verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich ist.

Die Videoüberwachung bezweckt den Schutz der Polizeiräumlichkeiten, die Erhöhung der Sicherheit von Personen und Gegenständen in- und ausserhalb des Polizeipostens und dient insbesondere der Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten. Die Installation der genannten Kameras erweist sich als verhältnismässig.

2.2 Regelung Stellvertretung

Gemäss Art. 5 des Reglements zur Videoüberwachung liegt die Zuständigkeit für die Einsichtnahme und Auswertung des Bildmaterials bei der Bereichsleitung Liegenschaften sowie der Leiterin bzw. dem Leiter Liegenschaftenunterhalt, welche auch für die Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial verantwortlich sind.

Damit bei Bedarf das relevante Bildmaterial, auch in Abwesenheit der zuständigen Personen, zeitnah sichergestellt werden kann, soll Art. 5 wie folgt ergänzt werden:

"Bei Abwesenheit der zuständigen Personen übernimmt ihre Stellvertretung die betreffenden Aufgaben. Als Stellvertretungen fungieren in dieser Reihenfolge die Projektleitung Liegenschaften sowie der/die Verantwortliche/r Liegenschaftsbewirtschaftung."

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Standorte der Videokameras im neuen Polizeiposten werden genehmigt.
2. Die Stellvertretungsregelung wird genehmigt.
3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird beauftragt, Art. 5 des Reglements zur Videoüberwachung sowie den Anhang mit den Kamerastandorten des Polizeipostens zu ergänzen und der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.
4. Die Kommunalpolizei wird beauftragt, die Videoüberwachung durch geeignete Massnahmen am Ort erkennbar zu machen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs [§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 Satz 1 VRG] erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Bereichsleitung Liegenschaften

- Polizeichef / Leiter Sicherheit
- Gemeinderatskanzlei, Rechtsdienst
- Akten (Original)

Beilagen

- Situationsplan Kamerastandorte

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christoph Isler, christoph.isler@bassersdorf.ch